

## Forum III

### Armutsentwicklung: Neue KlientInnen in der Wohnungslosenhilfe?

Statement: Erika Biehn

#### Thesen:

Wohnungsnot ist zu einem sozialen Schlüsselproblem geworden: Ich erwarte durch Wohnungsmarktengpässe das Entstehen von neuen Armutsgebieten in den Großstädten. Und durch die Verdrängung weitere „neue“ Wohnungslose.

Die Behebung der Wohnungsnot wird zum Schlüssel der Behebung einer Vielzahl gesellschaftlicher Probleme sowie zur Sicherung des sozialen Friedens.<sup>1</sup> Dies ist eine Aussage aus früheren Jahren, die neue Bedeutung gewinnt (möglicherweise nie ganz an Bedeutung verloren hatte)

Im Rahmen der Kampagne „Vorsicht! Arbeitslosengeld II!“ der BAG-SHI e.V. kamen viele Anfragen per Mail bzw. Telefon in der Geschäftsstelle an. Die Probleme im Bereich Kosten der Unterkunft standen an 2. Stelle aller genannten Probleme. Damit wird für mich deutlich, wie wichtig dieser Bereich für viele Arbeitslosengeld II Beziehenden ist. Knapp ein Viertel aller Ratsuchenden waren Wohnungs- bzw. Hauseigentümer.

Es kann nicht angehen, dass in einigen Kommunen Kinder unter drei Jahren bei der Wohnungsgröße nicht berücksichtigt werden. Hier werden Familien durch Richtlinien verpflichtet, auf sehr engem Raum zu leben, so dass sich niemand wundern muss, wenn daraus zusätzliche Probleme entstehen.

Die Ergebnisse einer Umfrage der BAG-SHI e.V. verdichten den Eindruck, dass der Schutz der Privatsphäre – und vornehmlich der Schutz der Wohnung – für die Menschen, die auf ALG II angewiesen sind, nicht gewährleistet ist.

Die steigenden Gas- und Strompreise für Heizung, Koch- und Lichtenergie usw. müssen zurzeit vermutlich über den Regelsatz aufgefangen werden. Ich befürchte auch, dass die Menschen dadurch Umzugsaufforderungen erhalten werden, weil der Gesamtpreis dann die „angemessenen“ Kosten der Unterkunft in der Höhe überschritten werden.

Die Hartz-IV-Behörde in Hamburg hat im Mai 250 Bezieher von Arbeitslosengeld II (ALG II) aufgefordert, sich bis spätestens Ende August eine neue Bleibe zu suchen. Bei den Betroffenen handele es sich um die zunächst "extremsten Fälle", wo sich die Hilfebedürftigkeit daraus begründet, dass sie zu hohe Wohnkosten haben. Ab 1. Juli

---

<sup>1</sup> Quelle: WSI-Mitteilungen, Monatszeitschrift des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts in der Hans-Böckler-Stiftung, Köln: Bund-Verlag, Heft 1 / 1995, S. 12-22. url: [www.sozialpolitik.de/dritterwohnungsmarkt.htm](http://www.sozialpolitik.de/dritterwohnungsmarkt.htm)

wurden weitere Betroffene angeschrieben, deren Bruttokaltmiete die „von Hartz vorgeschriebene Grenze“ weniger stark überschreitet.<sup>2</sup>

Es gibt Hinweise, wonach es allein in Dresden zu rund 5000 Umzügen kommen könnte.<sup>3</sup> Seit Juli mussten mehr als 1.400 Menschen in Sachsen umziehen.<sup>4</sup> Im schlimmsten Fall wird in der Region Hannover mit ca. 10.000 Umzügen gerechnet, jeder 10. Haushalt lebt in einer nicht angemessenen Wohnung! Die städtische Wohnbaugesellschaft in Hannover bezweifelt, dass es genügend günstige Wohnungen für SGB II BezieherInnen gibt.<sup>5</sup>

Die Zahl der Kündigungen aufgrund von Mietschulden hat laut einer Studie mindestens in Berlin, vermutlich aber auch in vielen anderen Städten seit 2002 wieder zugenommen. Ursache dafür ist in den meisten Fällen die Zunahme von Haushalten mit prekären Einkommensverhältnissen.

Der Grundeigentümergebund Hamburg klagt, dass Arbeitslose zunehmend ihre Miete nicht bezahlen. "In einer Jobagentur haben sich 70 Vermieter beklagt", sagte der Verbandsvorsitzende Heinrich Stüven. Die Zahl der fristlosen Kündigungen steige deswegen "in erheblichem Maß" an. "Der überwiegende Teil der Vermieter beklagt sich nicht, sondern kündigt."<sup>6</sup>

Wenn keine Wohnungen gefunden werden, die den Vorgaben der ARGEn entsprechen, so müssen die Menschen die zusätzlichen Kosten aus der Regelleistung bestreiten und können sich dadurch schnell verschulden. Gerade auch Mietschulden werden dadurch steigen und die fristlose Kündigung droht.

Mit der fristlosen Kündigung droht häufig auch Wohnungslosigkeit. Im SGB II werden Mietschulden nur übernommen, wenn jemand aufgrund des Wohnungsverlustes einen Job nicht antreten kann. Im SGB XII (das in Punkto Mietschulden auch für ALG II BezieherInnen gilt) **kann** das Sozialamt Mietschulden übernehmen.

Oberstes Ziel muss es sein, Umzüge zu vermeiden. Wo Umzüge vermieden werden können, sollte es keinen Druck geben, die trauten vier Wände zu verlassen. Das ist auch psychologisch wichtig für Menschen, die ohnehin bereits viel verloren haben. Sensibilität und Verantwortungsgefühl sind gefragt.

Frankfurt a. M., im Februar 2006

Erika Biehn, Vorsitzende der Bundesarbeitsgemeinschaft der Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen (BAG-SHI) e.V.

---

<sup>2</sup> Quelle: taz vom 27.05.2005

<sup>3</sup> Quelle: FTD vom 19.08.2005

<sup>4</sup> Quelle: www.sz-online.de

<sup>5</sup> Quelle: NP vom 28.09.2005

<sup>6</sup> Quelle: FTD vom 19.08.2005